



Förderaufruf der Staatskanzlei des Landes Nordrhein- Westfalen für das Landesprogramm „Sportplatz Kommune 2.0“ zur Förderung der kommunalen Sportentwicklung

Inhaltsverzeichnis

1. Sportplatz Kommune 2.0 auf einen Blick.....	- 1 -
2. Förderzweck.....	- 2 -
3. Gegenstand der Förderung.....	- 2 -
4. Projektteam und Projektkommune	- 3 -
5. Antragstellende	- 4 -
6. Fördervoraussetzungen	- 4 -
7. Art, Umfang, Höhe und Dauer der Förderung, förderfähige Ausgaben	- 5 -
8. Verfahren	- 5 -
9. Rechtsgrundlagen	- 6 -
Anlage 1: Hinweise zum Vorgehen	- 7 -
Exemplarische Vorgehensweise bei der Projektkonzeption	- 7 -
Begleitende Maßnahmen während der Projektdurchführung	- 8 -

1. Sportplatz Kommune 2.0 auf einen Blick

Das Format zur kommunalen Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Eine integrierte Sportentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft gehört zu den Anliegen der Landesregierung. Mit dem Programm „Sportplatz Kommune“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wurden bereits im Zeitraum 2019 - 2022 kommunale Sportentwicklungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund NRW (LSB NRW) und seiner Sportjugend erfolgreich gefördert. An dem vierjährigen Programm beteiligten sich 135 Kommunen, welche in einem Netzwerk aus Verwaltung, gemeinnützigem Sport, Kitas und Schulen insgesamt 150 bewegungsbezogene Projekte zur Stärkung des Kinder- und Jugendsports gemeinsam umgesetzt haben. An dieses Vorläufer-Programm möchte die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen anknüpfen.

Mit dem aktuellen Förderaufruf „Sportplatz Kommune 2.0“ soll die kommunale Sportentwicklung durch eine verzahnte Zusammenarbeit relevanter Akteure der Sport-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik weiter gestärkt werden. Neu ist der erweiterte Zielgruppenkreis. Mit diesem Förderaufruf werden Projektideen für Kinder und Jugendliche, für ältere Menschen und vulnerable Gruppen für

neue Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote unterstützt. Weiterhin gilt, dass die Angebote grundsätzlich offen für eine Teilnahme von Menschen sind, die kein Sportvereinsmitglied sind.

Pro Projekt ist eine Laufzeit bis 31.12.2027 vorgesehen. Eine Förderung kann zwischen 5.000 und 15.000 Euro pro Kalenderjahr betragen. Die Projektideen können von allen Sportanbietern (neben Sportvereinen auch weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts) eingereicht werden, sehen aber eine kommunale Verwaltungsorganisation als Netzwerkpartner vor. Im Rahmen von Netzwerktreffen während der Projektdurchführung soll der Austausch untereinander gefördert werden. Die Bewerbungen können im Zeitraum vom 01.04. bis 31.05.2026 beim LSB NRW eingereicht werden. Später eingehende Bewerbungen können aus verfahrenstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

2. Förderzweck

Förderzweck ist eine Bewegungsförderung in den Kommunen Nordrhein-Westfalens durch die Schaffung von zielgruppenspezifischen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Relevante Akteure aus Sport, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie aus der Sport-, Bildungs-, Sozial- und / oder Gesundheitspolitik sollen gemeinsam eine integrierte Sportentwicklung vor Ort (weiter-) entwickeln. Im Rahmen eines kommunalen Netzwerks sollen auf die örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse bezogene Projektideen konzipiert und später in bewegungsbezogenen Projekten umgesetzt werden. Die so entstehenden Angebote können von Sportvereinsmitgliedern und Nicht-Sportvereinsmitgliedern genutzt werden.

3. Gegenstand der Förderung

Das Förderprogramm „Sportplatz Kommune 2.0“ sieht eine Projektförderung vor, über welche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in einem kommunalen Netzwerk entwickelt und über einen Zeitraum vom 01.07.2026 bis zum 31.12.2027 umgesetzt werden. Die „Sportplatz-Kommune 2.0“-Projekte sollen folgende inhaltliche Ausrichtung berücksichtigen:

Zielgruppen:

- Kinder im Elementarbereich,
- Kinder/Jugendliche im schulischen Bereich,
- Kinder/Jugendliche im außerschulischen Bereich,
- ältere Menschen oder
- vulnerable Gruppen.

Förderschwerpunkte:

- Grundsätzlich: Aufbau eines regionalen Netzwerkes, das die Zusammenarbeit relevanter Akteure im Sport in der Kommunalverwaltung und sozialen Einrichtungen stärkt sowie
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für die oben genannten Zielgruppen, um niedrigschwellige Zugänge zu Sport und Bewegung adressatengerecht zu gestalten oder
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote mit integrativem und inklusivem Charakter, um allen Zielgruppen den Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen oder
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote mit gezielter Ansprache von Menschen mit Einsamkeitserleben, um einsamkeitsreduzierend oder -vorbeugend zu wirken oder
- Förderung von Schwimmangeboten, einschließlich Ausbildung und Einsatz von Trainerinnen und Trainern sowie Schwimmassistenten.

Geforderte Angebotsmerkmale:

- ohne (Sportvereins-) Mitgliedschaft zugänglich,
- kostenfrei oder -günstig,
- wohnortnah (in Bezug auf die Zielgruppe),
- barrierearme oder -frei erreichbare Bewegungsräume,
- regelmäßig (möglichst wöchentlich) stattfindende Angebote während des Projektzeitraums,
- nachhaltig (Angebote, die auch nach Ende der Förderung fortgeführt werden können).

Denkbare Sport- und Bewegungsräume:

- Sportstätte,
- Kindergarten, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege,
- Schule,
- öffentlicher Raum,
- Schwimmbad,
- Kinder- und Jugendzentrum,
- Seniorenzentrum und -hilfeeinrichtung, Alten- und Pflegeheim,
- virtuelle Sport- und Bewegungsräume (digitale Angebotsformate).

4. Projektteam und Projektkommune

Projektteam

Die bewegungsbezogenen „Sportplatz-Kommune 2.0“-Projekte werden durch ein Projektteam konzipiert und gesteuert. Das Projektteam besteht aus mindestens zwei Partnerinnen/Partnern: einer lokalen Sportanbieterin/einem lokalen Sportanbieter als Antragstellerin/Antragsteller bzw. später Projektleitung, welche/welcher obligatorisch mit einer kommunalen Verwaltungseinheit (Verantwortlichkeit kann je nach Projektausrichtung variieren) als sog. „kommunale Kümmerin“/„kommunaler Kümmerer“ zusammenarbeitet. Eine Abstimmung zwischen der Sportanbieterin/dem Sportanbieter und der Kommune ist zwingend erforderlich und kontinuierlich auszubauen.

Der Einbezug von weiteren Partnerinnen/ Partnern erfolgt in Abhängigkeit der inhaltlichen Ausrichtung. Bei Projekten, die

- einen schulischen Bezug haben, wird die Beteiligung der Tandems aus Fachkräften bei den Stadt- und Kreissportbünden (SSB/KSB) sowie den Beraterinnen/Beratern im Schulsport empfohlen.
- in Kooperation mit Kindertagesstätten geplant werden, wird die Beteiligung der Beratungsstellen für die Kooperation von Sportvereinen und Kitas bei den SSB /KSB empfohlen.
- auf ältere Menschen zielen, können auch Pflegedienste, Senioreneinrichtungen, Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren sowie lokal tätige Seniorenvertretungen Partner bei der Gestaltung von Angeboten sein.

Projektstandorte

„Sportplatz-Kommune 2.0“ richtet sich an die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. In Abhängigkeit der verfügbaren Mittel sollen im Rahmen einer Flächendeckung möglichst viele „Projektkommunen“ aus den 54 kommunalen Untergliederungen in Nordrhein-Westfalen beteiligt werden.

Die Anforderungen an die Projektkommunen sind:

- Die Kommune ist engagiert, das Thema Bewegung, Spiel und Sport in seiner Bedeutung zu stärken, sowie auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Kommune verfolgt das Ziel, das Thema Bewegung, Spiel und Sport in Netzwerkstrukturen aufzubauen bzw. zu stärken und Sportanbietende in kommunalen Gremien, Ausschüssen oder Arbeitsgruppen zu beteiligen.

- Das Projekt wird durch eine Sportanbieterin/einen Sportanbieter umgesetzt und durch die Kommune unterstützt. Dafür wird ein/e „kommunale Kümmerin“ bzw. „kommunaler Kümmerer“ benannt. Diese Person ist dafür verantwortlich, die Prozesse während des gesamten Projektverlaufs gemeinsam mit der Sportanbieterin/dem Sportanbieter zu koordinieren. Anfallende Personalkosten für eine/n „kommunale Kümmerin“ bzw. „kommunaler Kümmerer“ werden von der Kommune getragen.

5. Antragstellende

Antragstellende können gemeinnützige Sportvereine, die über ihren Stadt-/Kreissportbund bzw. Sportfachverband Mitglied im LSB NRW sind, sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Nordrhein-Westfalen sein: z. B. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, Träger in der Ganztagsbetreuung, eingetragene Vereine (e. V.), Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie Selbstständige mit nachgewiesener sportfachlicher Qualifikation zur Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten.

6. Fördervoraussetzungen

Der LSB erhält eine Zuwendung aus Landesmitteln mit der Erlaubnis zur Weiterleitung. Die Sportanbieterin / der Sportanbieter ist im Folgenden ein Weiterleitungsempfänger.

Die Fördervoraussetzungen sind:

- I. Die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote erfüllen den unter Nr. 1. genannten Zweck und finden in Nordrhein-Westfalen statt.
- II. Der / die Antragstellende gehört zum unter Nr. 5. genannten Kreis und hat seinen/ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen.
- III. Die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote werden von sportfachlich qualifizierten Personen durchgeführt.
- IV. Die Bestimmungen der Förderzusage und die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden eingehalten. Bis zum 31.03.2028 ein einfacher Verwendungsnachweis nach vorgegebenem Muster vorzulegen.
- V. Eine Doppelförderung des Projektes mit weiteren öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.
- VI. Die Sportanbieterin / der Sportanbieter holt die Zustimmung der Kommune zur Durchführung des Projektes ein.
- VII. Die Sportanbieterin / der Sportanbieter als Weiterleitungsempfänger verfolgt mit dem Projekt keine wirtschaftlichen Interessen. Hiervon unberührt bleiben Einnahmen, die zur Deckung der Betriebs- und Durchführungskosten der durch dieses Projekt geschaffenen Angebote dienen.
- VIII. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird an geeigneter Stelle und in angemessener Weise auf die Finanzierung durch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen hingewiesen.
- IX. Die Sportanbieterin/der Sportanbieter als Weiterleitungsempfänger verpflichtet sich, dem Fördergeber
 - a. bei Anfrage entsprechende Informationen über öffentlichkeits- und presserelevante Ereignisse zu erteilen und eine Beteiligung an solchen Ereignissen grundsätzlich anzufragen,
 - b. Informationen über das Projekt zu erteilen und bei seinen Berichtspflichten zu unterstützen.

7. Art, Umfang, Höhe und Dauer der Förderung, förderfähige Ausgaben

Die Projektförderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung. Die Höhe der Förderung liegt pro Kalenderjahr zwischen 5.000 und 15.000 Euro je Projekt. Die Förderquote liegt bei bis zu 100 % der beantragten förderfähigen Ausgaben.

Die Förderung kann für die Schaffung von zielgruppenspezifischen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und vulnerable Gruppen sowie für den Aufbau, die Absicherung oder die Verstetigung des örtlichen Netzwerks eingesetzt werden. Bauliche Maßnahmen (z. B. Neubau, Sanierung, Modernisierung von Sporthallen, -plätzen und -räumen o. Ä.) können nicht gefördert werden. Eine Übersicht über förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen ist dem Merkblatt zu entnehmen.

8. Verfahren

Zuständigkeit

Mit der Durchführung des Programms „Sportplatz Kommune 2.0“ hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen den LSB NRW beauftragt.

Antragstellung

Förderungen werden nur auf Antrag gewährt, der vollständig und fristgemäß mit einem auslesbaren PDF-Formular bis zum 31.05.2026 an den LSB NRW (sportplatz-kommune@lsb.nrw) zu richten ist. Die Umsetzung des geplanten Projektes darf erst mit Erhalt der Förderzusage beginnen.

Der Antrag muss eine Projektkonzeption enthalten. Bestandteile der Projektkonzeption sind:

- I. Prüfung und Beschreibung von bewegungsbezogenen Bedürfnissen und Bedarfen der Zielgruppe (Kinder/Jugendliche; ältere Menschen oder vulnerable Gruppe) in der Kommune unter Berücksichtigung des Settings bzw. weiterer Rahmenbedingungen.
- II. Beschreibung des Bewegungs-, Spiel- und Sportangebots:
Angabe zur Anzahl der Personen, die mit dem Angebot erreicht werden sollen.
Festlegung der Projektziele und Darlegung, mit welchen Projektmaßnahmen diese umgesetzt werden.
- III. Festlegung der Projektbeteiligten.
- IV. Beschreibung der Netzwerkstrukturen und Mitwirkung bei der Vernetzung. Inwiefern wird eine Fortführung des Netzwerks auch nach Ende der Projektförderung angestrebt bzw. ist diese realisierbar.
- V. Festlegung eines Kosten- und Finanzierungsplans.

Auswahlkriterien und Entscheidungsfindung

Die Förderentscheidung obliegt der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Bewertung der eingegangenen Anträge orientiert sich an der Qualität der Angaben zu der eingereichten Projektkonzeption sowie der Passfähigkeit zu den unter Nr. 3. genannten Ausführungen. Grundsätzlich wird eine möglichst gleichmäßige räumliche Verteilung an geförderten Projektkommunen in Nordrhein-Westfalen angestrebt.

Die Förderentscheidung wird den Antragstellenden zeitnah durch den LSB NRW schriftlich übermittelt. Dies ist für Juni 2026 mit einem Projektstart zum 01.07.2026 vorgesehen. Der Durchführungszeitraum endet jeweils zum 31.12.2027. Die Förderentscheidung beruht auf einer Ermessensentscheidung und wird nicht begründet.

9. Rechtsgrundlagen

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für die Durchführung der nach diesem Programmaufruf gestalteten Projekte Förderungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Anlage 1: Hinweise zum Vorgehen

Die nachfolgenden Hinweise sollen die Antragstellung vereinfachen. Das Vorgehen bei der Konzeption eines „Sportplatz Kommune 2.0“-Projekts wird exemplarisch dargestellt. Die hier gestellten Leitfragen bilden die Basis für ein grundlegendes Konzept. Dieses sollte im Anschluss mit den Akteurinnen und Akteuren des lokalen Netzwerkes abgestimmt werden und kann damit die Antragstellung erheblich vereinfachen.

Exemplarische Vorgehensweise bei der Projektkonzeption

- I. Prüfung und Beschreibung von bewegungsbezogenen Bedürfnissen und Bedarfen der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche; ältere Menschen oder vulnerable Gruppe) in der Kommune unter Berücksichtigung des Settings bzw. weiterer Rahmenbedingungen.
 - Welcher motorische Förderbedarf besteht für die Zielgruppe?
 - Welche bewegungsbezogenen Bedürfnisse hat die Zielgruppe?
 - Welche bewegungsbezogenen Angebote bestehen für die Zielgruppe bereits; wo fehlen Angebote?
 - Gibt es bestimmte Quartiere, in denen die Zielgruppe in besonderer Weise von Bewegungsarmut betroffen ist?
 - Welche Settings bieten sich für bewegungsbezogene Interventionen für die Zielgruppe an?
 - Gibt es weitere Rahmenbedingungen, die zu berücksichtigen sind?
- II. Beschreibung des Bewegungs-, Spiel- und Sportangebots:
 - Welcher inhaltliche Förderschwerpunkt bzw. welches Themenfeld wird gewählt?
 - Welche Projektziele sollen erreicht werden?
 - Mit welchen Maßnahmen sollen die Projektziele erreicht werden?
 - Wie viele Personen sollen mit dem Angebot erreicht werden?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen nachhaltig greifen?
- III. Festlegung der Projektbeteiligten.
 - Welche Sportanbieterin/welcher Sportanbieter kann adressatengerechte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote unterbreiten?
 - Wer ist kommunale Partnerin/kommunaler Partner?
 - Ist gewährleistet, dass beide Partnerinnen bzw. Partner der Projektkonzeption zustimmen?
 - Ist die Zusammenarbeit zwischen beiden Partnerinnen bzw. Partnern geklärt? Gibt es Vereinbarungen über einen regelmäßigen Austausch über alle projektbezogenen Planungen, Entwicklungen und Herausforderungen?
 - Haben beide Partnerinnen bzw. Partner ihre jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten für die Projektumsetzung geklärt und übernehmen Verantwortung für die ihnen zugeordneten Verantwortungsbereiche?
- IV. Beschreibung der Netzwerkstrukturen und Mitwirkung bei der Vernetzung.
 - Wer kann unterstützend in das Projekt eingebunden werden?
 - Sind ggf. Qualifizierungsmaßnahmen nötig?
 - Welche Austauschformate sind mit welchen Akteurinnen und Akteuren in welchem Turnus gewünscht bzw. vorgesehen?
 - Inwiefern wird eine Fortführung des Netzwerks auch nach Ende der Projektförderung angestrebt bzw. ist diese realisierbar?
- V. Festlegung eines Kosten- und Finanzierungsplans.
 - Welcher projektbezogenen Sachkosten fallen an?

Begleitende Maßnahmen während der Projektdurchführung

- I. Austausch mit anderen Kommunen und Anbietenden von Sport- und Bewegungsangeboten im Rahmen von Netzwerktreffen, welche durch den LSB NRW organisiert werden.
- II. Gegebenenfalls Verstetigung der Angebote durch Kooperationsvereinbarungen über den Förderzeitraum hinaus.

Weitere unterstützende Hinweise sind auf der Website des LSB NRW zu finden:

[Sportplatz Kommune 2.0](#)